21. Wahlperiode

Drucksache **21/5510**

HESSISCHER LANDTAG

06. 11. 2026
WKA

Dringlicher Berichtsantrag

Dr. Frank Grobe (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Lothar Mulch (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD) und Christian Rohde (AfD)

Hörsaal an der Universität Kassel besetzt

Am 4. November 2026 lockerte der Senat der Universität Kassel die sogenannte Zivilklausel und eröffnete damit Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit Rüstungsunternehmen. Nach Medienangaben besetzten daraufhin rund 100 Personen einen Hörsaal und beeinträchtigten damit den Lehrbetrieb der Universität. Nachdem Aufforderungen zum Verlassen erfolglos blieben, räumte die Polizei den Hörsaal am folgenden Morgen. Auch Spezialkräfte der Höhenintervention mussten hinzugezogen werden, da sich sechs Besetzer im Hörsaal auf einem Fenstersims in etwa fünf Metern Höhe aufhielten. Nach Polizeiangaben leisteten die Besetzer teilweise erheblichen Widerstand; sechs Beamte seien leicht verletzt worden. Gegen 47 Personen sollen anschließend Ermittlungen eingeleitet worden sein. Hessens Innenminister Roman Poseck (CDU) bezeichnete die Ereignisse in Kassel im Anschluss als ein „weiteres Beispiel für die Radikalisierung am linken Rand“.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie bewertet die Landesregierung die inhaltliche Lockerung der Zivilklausel an der Universität Kassel in Bezug auf die in Deutschland geltende Wissenschaftsfreiheit und die allgemeine Hochschulautonomie an hessischen Hochschulen? Die Antwort bitte begründen.

2. In Bezug auf Frage 1: Welche konkreten Forschungskooperationen werden nach Einschätzung der Landesregierung zukünftig durch die Änderung der Zivilklausel ermöglicht, und welche wissenschaftlichen sowie finanziellen Chancen ergeben sich daraus für die Universität Kassel?

3. Welche genauen Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den in der Vorbemerkung nachskizzierten Vorfall vor?

4. Wie viele Personen waren nach aktuellem Stand an der Besetzung des Hörsaals der Universität Kassel beteiligt?

5. Vor dem Hintergrund, dass der AStA der Universität Kassel im Vorfeld und während der Abstimmung im Senat in den sozialen Medien zum Protest gegen die Lockerung der Zivilklausel öffentlich aufgerufen hat: Waren nach Kenntnis der Landesregierung an der Besetzung des Hörsaals der Universität Kassel Vertreter der verfassten Studierendenschaft beteiligt?
 Wenn ja: Was ist der Landesregierung diesbezüglich bekannt?

6. Waren nach Kenntnis der Landesregierung an der Besetzung des Hörsaals der Universität Kassel Vertreter von offiziellen studentischen oder hochschulpolitischen Initiativen beteiligt?
 Wenn ja: Was ist der Landesregierung diesbezüglich bekannt?

7. Welche weiteren studentischen oder hochschulpolitischen Initiativen waren nach Kenntnis der Landesregierung an der Besetzung des Hörsaals der Universität Kassel beteiligt? Die beteiligten Initiativen bitte namentlich und sofern bekannt mitsamt ihren Vertretern auflisten.

Eingegangen am 6. November 2026 · Ausgegeben am 6. November 2026
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

8. In Bezug auf die Fragen 5 bis 7: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung dahingehend vor, ob hochschuleigene Räume, Kommunikationskanäle oder sonstige Einrichtungen zur Vorbereitung oder Unterstützung der Besetzung genutzt wurden?

9. Hat die Universität Kassel Studenten aufgrund ihrer Teilnahme an der Hörsaalbesetzung exmatrikuliert?
Wenn ja: Wie viele Studenten wurden exmatrikuliert?

10. Welche Sachschäden und zusätzlichen Kosten sind der Universität durch die Besetzung ihres Hörsaals und die daraufhin notwendig gewordene Räumung entstanden?

11. Besteht nach Einschätzung der Landesregierung die Möglichkeit, dass es zu weiteren Hörsaalbesetzungen oder Beeinträchtigungen des Lehrbetriebs an der Universität Kassel kommt?
Wenn ja: Wie soll diesen vorgebeugt und ein ungestörter Lehrbetrieb sichergestellt werden?

12. Besteht nach Einschätzung der Landesregierung auch an anderen hessischen Hochschulen die Möglichkeit, dass es nach ähnlichen Entscheidungen bezüglich der Zivilklausel zu Hörsaalbesetzungen oder Beeinträchtigungen des Lehrbetriebs kommt?
Wenn ja: Wie soll diesen vorgebeugt und ein ungestörter Lehrbetrieb sichergestellt werden?

13. Wie viele Strafanzeigen wurden durch die Polizei aufgenommen beziehungsweise erstattet? Bitte jeweils das Delikt gemäß StGB sowie den Nebengesetzen nennen und den zugrundeliegenden Tatvorwurf aussagekräftig darstellen.

14. Welche Erkenntnisse liegen jeweils über bis dato ermittelte Tatverdächtige vor? Bitte jeweils auf Alter, Geschlecht, Wohnort, sämtliche Staatsangehörigkeiten und polizeiliche Erkenntnisse eingehen sowie für jeden Tatverdächtigen benennen, ob es sich um einen Studenten der Universität Kassel handelte.

15. Welche Erkenntnisse liegen jeweils über Personen vor, die sich zwar an der „Aktion“ beteiligt hatten und deren Personalien von der Polizei aufgenommen worden waren, denen aber bis dato kein strafrechtlich relevantes Handeln zur Last gelegt werden konnte? Bitte auch hier jeweils auf Alter, Geschlecht, Wohnort, sämtliche Staatsangehörigkeiten und polizeiliche Erkenntnisse eingehen sowie für jede Person benennen, ob es sich um einen Studenten der Universität Kassel handelte.

16. Befinden sich unter den in Fragen 14 und 15 abgefragten Personen nach Kenntnis der Landesregierung auch Beschäftigte der Universität Kassel oder einer anderen hessischen Hochschuleinrichtung (studentische Beschäftigte, Hochschuldozenten, sonstiges Hochschulpersonal)?

17. Befinden sich unter den in Fragen 14, 15 und 16 abgefragten Personen auch solche, die sich der einschlägig linken bis linksextremen Szene, gegebenenfalls durch vorherige polizeiliche Erkenntnisse, zuordnen lassen? Bitte auch hier jeweils auf Alter, Geschlecht, Wohnort, sämtliche Staatsangehörigkeiten und polizeiliche Erkenntnisse eingehen sowie für jede Person benennen, ob es sich um einen Studenten der Universität Kassel oder eine im Sinne der Frage 16 mit der Universität Kassel in Verbindung stehende Person handelte.

18. In wie vielen Fällen hat die Leitung der Universität Kassel angesichts der Vorkommnisse bis dato Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs gestellt? Bitte insbesondere darauf eingehen, wie viele der Strafanträge sich gegen Studenten oder Beschäftigte der Universität richteten. Falls keine Strafanträge gestellt wurden: Warum nicht? Die Antwort bitte begründen.

19. Sind unter den polizeilichen (Zwangs-)Maßnahmen im Rahmen der hier abgefragten Einsatzlage gegen die Störer solche ergriffen worden, die grundsätzlich im Sinne des HVwKostG beziehungsweise der VwKostO-MdI kostenpflichtig wären, und falls zutreffend, ist beabsichtigt, entsprechende Kostenbescheide zu erlassen? Bitte aufschlüsseln und erläutern.

Wiesbaden, 6. November 2026

Dr. Frank Grobe
Jochen K. Roos
Lothar Mulch
Sandra Weegels
Pascal Schleich
Bernd Erich Vohl
Christian Rohde